

# Schießplatzordnung

## Ergoldinger Bogenschützen e.V.

(Stand Mai 2023)

- 1) Die Benutzung des Schießplatzes ist nur Mitgliedern des Vereins mit ausreichendem Versicherungsschutz gestattet. Jeder Schütze ist den Bestimmungen dieser Schießordnung unterworfen.
- 2) Nichtmitglieder und Interessenten müssen sich bei der Schießaufsicht melden und einen Versicherungsschutz beantragen. Ebenso ist die Hausordnung zu beachten.
- 3) Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren dürfen nur unter Aufsicht eines Erwachsenen, Trainers oder erfahrenen Schützen schießen.
- 4) Jeder Erwachsene der als erstes den Schießstand betritt, übernimmt automatisch die Aufsicht bis zum Eintreffen eines Vorstandmitglieds, Vereinsübungsleiter oder der Aufsichtsführenden Person.
- 5) Der Schießaufsicht ist unbedingt Folge zu leisten.
- 6) Bei jedem Ausziehen des Bogens darf dieser nur so hochgehalten werden, dass auch ein sich unbeabsichtigt lösender Pfeil nicht über den Gefahrenbereich hinaus (freies Gelände bzw. Pfeilfänge wie Netz, Wall, Gegenhang usw.) fliegen kann.
- 7) Grundsätzlich muss der Bogen immer so ausgerichtet sein, dass niemand durch einen sich unbeabsichtigt lösenden Pfeil gefährdet bzw. verletzt werden kann. Es darf nur geschossen werden, wenn sich deutlich erkennbar in Schussrichtung keine Personen im Gefahrenbereich vor oder hinter der Zielscheibe aufhalten. Der Bogen darf nur an der gekennzeichneten Schießlinie gespannt werden, sei es mit oder ohne Pfeil. Es ist strengstens verboten senkrecht in die Luft zu schießen. Der Pfeil darf nur in einer Linie, die parallel zum Erdboden verläuft, in Richtung Zielscheibe ausgezogen werden (Hochanschlag verboten).
- 8) Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es nach deutschem Gesetz verboten ist mit Pfeil und Bogen auf lebende Tiere zu schießen.
- 9) Bei Störungen des Schießbetriebes ist das Schießen einzustellen. Das Schießen darf erst auf Anordnung der Aufsicht fortgesetzt werden.
- 10) Schützen, die in leichtfertiger Weise andere Personen gefährden, sind von der Teilnahme am Schießen auszuschließen und vom Bogensportplatz zu verweisen. Personen, die durch ihr Verhalten den reibungslosen und sicheren Ablauf einer Veranstaltung stören oder zu stören versuchen, können vom Bogenschießplatz verwiesen werden.
- 11) Durch das Betreten des Geländes der Ergoldinger Bogenschützen wird die Schießplatzordnung / Hausordnung anerkannt.
- 12) Während dem aktiven Schießbetrieb gilt Alkoholverbot, alkoholisierte Personen kann das schießen untersagt werden.

**Gez. 1. Schützenmeister Ergoldinger Bogenschützen e.V., Mai 2023**